



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 1 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.09.2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten).

Die RPK hält folgendes fest:

- Der Bedarf für einen zusätzlichen Spielplatz ist begründet und ausgewiesen. Doch der Zeitpunkt dieser Vorlage und das grosszügige Projekt überraschen. An der Gemeindeversammlung vom 13.12.2017 hat der Gemeinderat auf die sich abzeichnende Verschlechterung der Finanzsituation hingewiesen und deshalb Kostenoptimierungen im Umfang von Fr. 430'000.00 beschlossen; unter anderem wollte er den Gemeindebeitrag an die Eishalle von jährlich Fr. 20'000.00 aufheben. Zudem wurde der Steuerfuss um 3 % angehoben. Bis jetzt ist noch unklar, wie sich diese Massnahmen auswirken. Erst dann könnten die finanziellen Auswirkungen dieses (nicht zwingend notwendigen) Projektes beurteilt werden.
- Die RPK will das Spielplatzprojekt nicht verhindern; sie erachtet aber die geplanten Kosten unter den gegebenen Umständen als zu hoch. Die RPK würde es deshalb begrüssen, wenn das Projekt in einer günstigeren Form umgesetzt würde.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 16. August 2018

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Peter Herger

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 2 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.09.2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg.

Die RPK hält folgendes fest:

- Eigentlich müsste diese Leitung nicht zeitnah ersetzt werden, nachdem die mutmassliche Lebensdauer noch längst nicht erreicht ist und es in den letzten Jahren in diesem Abschnitt nur sehr wenige Rohrbrüche gegeben hat. Auslöser dafür ist, dass der Kanton die Strasse sanieren will und dadurch Synergien genutzt werden könnten.
- Aus Sicht der RPK sollte eine so frühzeitige Leitungserneuerung nur in Ausnahmefällen und nach gründlichem Abwägen erfolgen. In diesem Fall kommt die RPK zum Schluss, dass die Leitungserneuerung im heutigen Zeitpunkt vertretbar ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 16. August 2018

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Peter Herger

Der Aktuar:

Beat Binder